



I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Landrates (m/w/d) im Salzlandkreis am 24. Januar 2021 - KWL 06/21 vom 26. Januar 2021 **21**
- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 03.02.2021 **21**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- 114. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 01.02.2021 **22**
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung **23**
(2. Änderungssatzung der Niederschlagswassergebührensatzung)
- 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung **23**
(3. Änderungssatzung der dezentralen Abwassergebührensatzung)
- 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung **23**
(4. Änderungssatzung der zentralen Schmutzwassergebührensatzung)

Die Änderungssatzungen:

- Niederschlagswassergebührensatzung
- dezentrale Abwassergebührensatzung
- zentrale Schmutzwassergebührensatzung

sind als Anhang beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Landrates (m/w/d) im Salzlandkreis am 24. Januar 2021 - KWL 06/21 vom 26. Januar 2021**

Der Kreiswahlausschuss des Salzlandkreises hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Januar 2021 das endgültige Wahlergebnis der Landratswahl vom 24. Januar 2021 wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	162.236
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	35.807
Ungültige Stimmzettel:	992
Gültige Stimmzettel:	34.815
Gültige Stimmen:	34.815

Dabei entfielen auf die Bewerber um das Amt des Landrates (m/w/d) folgende Stimmen:

	Name	Partei	Stimmen absolut	Stimmen in %
1.	Bauer, Markus	SPD	22.687	65,16 %
2.	Dr. Goebel, Alexander	CDU	12.128	34,84 %

Der Kreiswahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber

Herr Markus Bauer

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Landrat des Salzlandkreises gewählt worden ist.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den

Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Gegen die Gültigkeit dieser Wahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, sowie Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge Wahleinspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem Kreiswahlleiter, Herrn Marko Gregor, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Bernburg (Saale), den 26. Januar 2021

gez. Marko Gregor
Kreiswahlleiter

- **Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 03.02.2021**

Datum: Mittwoch, 03.02.2021, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 07.12.2020
- 4 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes

- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 8 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 07.12.2020
- 9 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 10 Vergabe-Nr.: 105/2020 - Jobcenter Salzlandkreis, Eigenbetrieb des Landkreises; Maßnahme "TAFF", Lose 1 und 2
Beschlussvorlage B/0203/2020
- 11 Besetzung der Stelle Sachbearbeiter internes Verwaltungs- und Kontrollsystem/Organisationsuntersuchungen
Beschlussvorlage B/0208/2021
- 12 Höhergruppierung
Beschlussvorlage B/0204/2021
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

• **114. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 01.02.2021**

Datum: Montag, den 01.02.2021,
17.00 Uhr

Ort: Grundschule „G.E. Lessing“
– Sporthalle, Lessingstraße 28,
39240 Calbe (Saale)
– Zugang über M.-A.-Nexö-
Straße

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Vertreter der Verbandsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes und Eilentscheidungen
6. Vorstellung der Bewerber/innen für die Wahl des/der Verbandsgeschäftsführer/in im Abwasserzweckverband „Saalemündung“
IV 538/21
7. Anfragen und Anregungen

8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

9. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über wichtige Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes und Eilentscheidungen
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

gez. Hause
Vorsitzender der Versammlung

- **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung (2. Änderungssatzung der Niederschlagswassergebührensatzung)**
- **3. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (3. Änderungssatzung der dezentralen Abwassergebührensatzung)**
- **4. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung (4. Änderungssatzung der zentralen Schmutzwassergebührensatzung)**

Die Änderungssatzungen:

- Niederschlagswassergebührensatzung
- dezentrale Abwassergebührensatzung
- zentrale Schmutzwassergebührensatzung

sind als Anhang beigefügt.

**2. Satzung zur Änderung
der Satzung des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung"
über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung**

(2. Änderungssatzung der Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ in ihrer Sitzung am 19.01.2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung vom 13.01.2015 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 9. Jahrgang Nr. 2 vom 14.01.2015), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 12.12.2017 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 11. Jahrgang Nr. 49 vom 19.12.2017) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr ab dem 01.01.2021

0,73 €/m²

Gebührenbemessungsfläche/Jahr für die Einleitung von Niederschlagswasser.“

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Damit tritt die entsprechende Vorschrift der Satzung vom 13.01.2015 sowie der 1. Änderungssatzung vom 12.12.2017 außer Kraft.

Calbe (Saale), den 19.01.2021


Scholz
Verbandsgeschäftsführer



**3. Satzung zur Änderung
der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“
über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung**

(3. Änderungssatzung der dezentralen Abwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ in ihrer Sitzung am 19.01.2021 folgende 3. Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung vom 09.12.2014 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 8. Jahrgang Nr. 52 vom 17.12.2014), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 12.12.2017 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 11. Jahrgang Nr. 49 vom 19.12.2017), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 3
Gebührensätze**

(1) Die Abwassergebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung im:

Entsorgungsgebiet I (EG I)

Kleinkläranlagen	64,86 €/m ³ entnommenen Fäkalschlamm
abflusslosen Gruben	25,30 €/m ³ entnommenen Abwassers

Entsorgungsgebiet II (EG II)

Kleinkläranlagen	64,76 €/m ³ entnommenen Fäkalschlamm
abflusslosen Gruben	25,64 €/m ³ entnommenen Abwassers.

(2) Zusätzlich zu der Gebühr unter Abs. 1 ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt im:

Entsorgungsgebiet I (EG I)

Kleinkläranlagen	30,00 €/Anlage
abflusslose Gruben	30,00 €/Anlage

Entsorgungsgebiet II (EG II)

Kleinkläranlagen	30,00 €/Anlage
abflusslose Gruben	30,00 €/Anlage.“

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Damit tritt die entsprechende Vorschrift der Satzung vom 09.12.2014, der 1. Änderungssatzung vom 21.07.2015 sowie der 2. Änderungssatzung vom 12.12.2017 außer Kraft.

Calbe (Saale), den 19.01.2021


Scholz
Verbandsgeschäftsführer



**4. Satzung zur Änderung
der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“
über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung**

(4. Änderungssatzung der zentralen Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ in ihrer Sitzung am 19.01.2021 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung vom 09.12.2014 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 8. Jahrgang Nr. 52 vom 17.12.2014), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 29.10.2019 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 13. Jahrgang Nr. 44 vom 06.11.2019), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mengengebühr beträgt bei der zentralen Schmutzwasserentsorgung ab dem 01.01.2021 im

Entsorgungsgebiet I (EG I)	3,17 €/m ³
Entsorgungsgebiet II (EG II)	4,11 €/m ³ .“

§ 4 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundgebühr für Wohngrundstücke beträgt je Wohneinheit ab dem 01.01.2021 im

Entsorgungsgebiet I (EG I)	102,00 €/Jahr
Entsorgungsgebiet II (EG II)	102,00 €/Jahr.“

§ 4 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundgebühr für Gewerbe- oder sonstige Grundstücke beträgt abhängig von der maximalen Durchflussmenge des Wasserzählers je Wasserzähler ab dem 01.01.2021 im

Entsorgungsgebiet I (EG I)

QN = 2,5 m ³ /h	102,00 €/Jahr	Q3 = 4	102,00 €/Jahr
QN = 6 m ³ /h	244,80 €/Jahr	Q3 = 10	255,00 €/Jahr
QN = 10 m ³ /h	408,00 €/Jahr	Q3 = 16	408,00 €/Jahr
QN = 15 m ³ /h	612,00 €/Jahr	Q3 = 25	637,50 €/Jahr
QN = 25 m ³ /h	1.020,00 €/Jahr	Q3 = 40	1.020,00 €/Jahr
QN = 40 m ³ /h	1.632,00 €/Jahr	Q3 = 63	1.606,50 €/Jahr
QN = 60 m ³ /h	2.448,00 €/Jahr	Q3 = 100	2.550,00 €/Jahr
QN = 100 m ³ /h	4.080,00 €/Jahr	Q3 = 160	4.080,00 €/Jahr
QN = 150 m ³ /h	6.120,00 €/Jahr	Q3 = 250	6.375,00 €/Jahr.

Entsorgungsgebiet II (EG II)

QN = 2,5 m ³ /h	102,00 €/Jahr	Q3 = 4	102,00 €/Jahr
QN = 6 m ³ /h	244,80 €/Jahr	Q3 = 10	255,00 €/Jahr
QN = 10 m ³ /h	408,00 €/Jahr	Q3 = 16	408,00 €/Jahr
QN = 15 m ³ /h	612,00 €/Jahr	Q3 = 25	637,50 €/Jahr
QN = 25 m ³ /h	1.020,00 €/Jahr	Q3 = 40	1.020,00 €/Jahr
QN = 40 m ³ /h	1.632,00 €/Jahr	Q3 = 63	1.606,50 €/Jahr
QN = 60 m ³ /h	2.448,00 €/Jahr	Q3 = 100	2.550,00 €/Jahr
QN = 100 m ³ /h	4.080,00 €/Jahr	Q3 = 160	4.080,00 €/Jahr
QN = 150 m ³ /h	6.120,00 €/Jahr	Q3 = 250	6.375,00 €/Jahr.“

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mengengebühr beträgt im Entsorgungsgebiet III (EG III)

ab dem 01.01.2021

1,63 €/m³.“

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Grundstücksanschlusses und der Verbindung mit der Grundstücksentwässerungsanlage folgt. Die Grundgebührenschild erlischt mit dem Tag, an dem die Grundstücksentwässerungsanlage vom Grundstücksanschluss getrennt wird oder der Grundstücksanschluss beseitigt wird. Die Grundgebührenschild erlischt weiterhin bei Grundstücken/Wohneinheiten mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage zur Schmutzwasserbeseitigung, aber ohne Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und ohne anderweitige Wassergewinnung/Wassernutzung. Das ist z. B. dann der Fall, wenn keine Trinkwassermeßeinrichtung (Wasserzähler) oder keine Verbindung zur öffentlichen Versorgungsleitung und kein Brunnen oder Zisterne (Hauswasserversorgung) vorhanden sind. Sie wird bei Beginn oder Beendigung inmitten eines Jahres durch die taggenaue Berechnung als Anteil der jährlichen Grundgebührenschild ermittelt.“

§ 13 Abs. 1 Punkt 1 wird wie folgt neu gefasst:

„entgegen § 3 I. Abs. 3 Satz 1 dem Verband die Wassermengen für den abgelaufenen Erhebungszeitraum nicht innerhalb des folgenden Monats anzeigt;“

Artikel 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Damit treten die entsprechenden Vorschriften der Satzung vom 09.12.2014, der 1. Änderungssatzung vom 21.07.2015, der 2. Änderungssatzung vom 12.12.2017 sowie der 3. Änderungssatzung vom 29.10.2019 außer Kraft.

Calbe (Saale), den 19.01.2021


Scholz
Verbandsgeschäftsführer

